

# Anmeldung von Hausarbeiten

## Leitfaden für die Bildungswissenschaften

---

### 1. Grundsätzliches

Grundlage für alle Verfahrensregelungen zur **Prüfungsform Hausarbeit** sind in der Masterprüfungsordnungen folgende Paragraphen: § 11, § 17 und § 21, Absatz 3.

Die Hausarbeit als endnotenrelevante Prüfungsleistung ist eine Modulabschlussprüfung. **Themenvereinbarung** und **Anmeldung** dieser Prüfungsleistung über BASIS erfolgen **immer im dem Semester, in welchem die Hausarbeit zur Bewertung eingereicht wird!**

**Ausnahme** ist das **Praxissemester**. Hier ist die Prüfungsorganisation **semesterübergreifend**. Die Anmeldung erfolgt im Sommersemester, die Themenvereinbarung und Einreichung zur Bewertung aber erst im Wintersemester.

Das Thema selbst sollte so weit wie möglich im Einvernehmen zwischen Studierenden und Lehrendem gestellt werden, wobei es grundsätzlich keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema gibt, d.h. die Vorgabe macht hier letzten Endes der Lehrende/Prüfende.

### 2. Ablauf des Verfahrens von der Anmeldung bis zur Noteneingabe

- (1) In dem Semester, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll (Ausnahme Praxissemester), meldet der Prüfling sich für die Prüfungsleistung *Hausarbeit* in BASIS an. Für die Anmeldung von Hausarbeiten gelten besondere Fristen, die bereits zu Beginn der Vorlesungszeit beginnen. Die genauen Fristen finden Sie auf der Internetseite des BZL, Thema ‚Studium‘ unter [www.bzl.uni-bonn.de/Bildungswissenschaften/anmeldung-zu-lehrveranstaltungen-und-pruefungen/zu-pruefungen](http://www.bzl.uni-bonn.de/Bildungswissenschaften/anmeldung-zu-lehrveranstaltungen-und-pruefungen/zu-pruefungen).
- (2) Unmittelbar nach der Anmeldung druckt der Prüfling das in BASIS für die Prüfung bereitgestellte Formular zur Themenstellung und Benotung aus („Prüfungsformular für Hausarbeiten“). Auf diesem Formular werden vom Prüfer das gestellte Thema und das Datum der Themenstellung sowie die Abgabefrist eingetragen (spätestes Abgabedatum im WS: 31.03.; im SoSe: 30.09.).
- (3) Der Prüfling nimmt das ausgefüllte Formular an sich und reicht es innerhalb der festgelegten Abgabefrist **zusammen** mit der fertigen Hausarbeit wieder beim Prüfer ein.
- (4) Der Prüfer notiert auf dem Formular seine Bewertung, ergänzt um eine **kurze Begründung** auf der Rückseite oder in der Arbeit, und leitet die Hausarbeit samt Formular weiter an den Notenverbucher.
- (5) Unmittelbar nach der Verbuchung der Note wird die Arbeit samt Formular an das Prüfungsbüro weitergeleitet, welches das Formular und die Arbeit in der Prüfungsakte des Prüflings archiviert.
- (6) Falls gewünscht vereinbart der Prüfer mit dem Studierenden ein Treffen für ein Feedbackgespräch (= Einsicht).

### 3. Elektronische Anmeldung über BASIS und Ausdruck des Formulars

**Grundsätzlich muss der Zeitpunkt der formalen, elektronisch über BASIS durchgeführten Anmeldung mit der Themenvereinbarung korrespondieren.** Der Prüfling meldet im dafür vorgesehenen Zeitraum über BASIS die Hausarbeit vor der Themenvereinbarung an. Dies ist über „Prüfungen anmelden“ möglich, indem zunächst die genaue Modulabschlussprüfung (mit Prüfernamen) über den Modulbaum ausgewählt und angemeldet wird. Im Anschluss daran wird sofort das „Prüfungsformular für Hausarbeiten“ als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt. Der Prüfling legt es dem Prüfer vor, damit dieser das Thema, das Datum der Themenausgabe und die Abgabefrist einträgt.

**Das Formular kann vom Prüfling über die folgenden Arbeitsschritte selbständig heruntergeladen werden, NACHDEM die Prüfung angemeldet wurde:**

1. Auswahl des Menüpunkts „Info über angemeldete Prüfungen“ im Menü „Funktionen“ und dann auf Abschluss klicken (nicht auf info), dann werden die Fächer einzeln angezeigt:



**Info über angemeldete Prüfungen**

Bitte wählen Sie aus:

- Abschluss 55 Lehramt Master Gymnasium Gesamtschule [info](#)
- Bildungswissenschaften (PO-Version 2014) [info](#)
- Englisch (PO-Version 2014) [info](#)
- Mathematik (PO-Version 2014) [info](#)

Achtung: Die angemeldete Prüfungsleistung wird angezeigt, wenn der **Info-Button** neben dem **zugehörigen Studienfach** (nicht neben dem Abschluss!) geklickt wurde. **Nur** bei dem Weg über das Studienfach erscheint unter der Liste der angemeldeten Prüfungen ein zweiter Link „**Prüfungsformular für Hausarbeiten**“.



**Info über angemeldete Prüfungen**

Liste der angemeldeten Prüfungen des Studierenden

Name des Studierenden	Mateng Edugym
Geburtsdatum und -ort	01.01.1980 in Manglich
(angestrebter) Abschluss	[55] Lehramt Master Gymnasium Gesamtschule
Fach	Bildungswissenschaften
Matrikelnummer	8001614
Anschrift	Teststr. 161, 57439 Attendorn

**Prüfungen**

zugelassen	Prüfungsnr.	Prüfungstext
ja	801110199	Bildungsforschung und Bildungsorganisation - Abschlussprüfung

P=Pflichtanmeldung - kein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung möglich.

[PDF Info über angemeldete Prüfungen](#)

[PDF Prüfungsformular für Hausarbeiten](#)

[Auswahlseite](#)

## 2. Ausdruck des „Prüfungsformulars für Hausarbeiten“

Über den entsprechenden info-Button wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem zu jeder Hausarbeit bereits die Grunddaten eingetragen sind. **Wichtig:** Bei mehreren angemeldeten Hausarbeiten in dem Fach wird immer ein Sammeldokument über alle in diesem Studienfach angemeldeten Hausarbeitsprüfungen erstellt!

## 4. Die Hausarbeit als Modulprüfung im Praxissemester

Aufgrund der Koppelung der Prüfungsanmeldung mit der Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt die Prüfungsanmeldung im Sommersemester, die Themenvereinbarung, die Festlegung des Abgabetermins und die Bearbeitung der Hausarbeit aber erst im Wintersemester. Das entsprechende „Prüfungsformular für Hausarbeiten“ wird schon im Sommersemester nach der Prüfungsanmeldung in BASIS bereit gestellt, benötigt (Ausdruck) wird es aber erst im Wintersemester.

### Abgabetermin

Außer im Praxissemester hat je nach Semester der Anmeldung die Abgabe der Hausarbeit im Wintersemester spätestens bis zum 31.03. und im Sommersemester spätestens bis zum 30.09. zu erfolgen.

### Korrekturfrist

Im Masterstudiengang gilt gemäß der geltenden Prüfungsordnung eine **vierwöchige** Korrekturfrist.

### Rücktritt

Sobald sich der Studierende mit der Themenvereinbarung und formalen, elektronischen Prüfungsanmeldung entschieden hat, die Hausarbeit zu schreiben, ist ein **Rücktritt** von dieser Prüfungsform **nicht mehr möglich**, da die Arbeit an dieser Prüfung bereits begonnen hat und die Prüfungsleistung gemäß Prüfungsordnungsregularien im jeweils laufenden Semester zu erbringen ist. Ausnahme ist die Anmeldung zum Praxissemester. Hier ist ein Rücktritt von der Prüfung bis zum Beginn des Praxisteils in der Schule (zumeist in der ersten Septemberhälfte) möglich.

Vom Prüfling selbst nicht verschuldete Rücktrittsgründe sind dem Prüfungsausschuss über seine Geschäftsstelle (Prüfungsbüro) unverzüglich zu melden.

**Wichtig: Eine nicht fristgerecht eingereichte Hausarbeit als Modulabschlussprüfung ist ein Fehlversuch! Anträge auf eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist über den 31.03 bzw. 30.09. hinaus sind rechtzeitig vor Ablauf der Frist an den Prüfungsausschuss zu stellen; dabei ist das Prüfungsformular für Hausarbeiten vorzulegen.**

### Benotung

Die Benotung erfolgt über eine Verbuchung der Leistung in BASIS!

## Einsichtnahme und ggf. Studienberatung

Jeder Prüfer/Betreuer sollte dem Prüfling die Gelegenheit geben, in einem Feedbackgespräch die Gründe der Benotung zu erfahren (dies dient meist auch der Vermeidung unnötiger Widerspruchsverfahren!). Gemäß der Masterprüfungsordnung erfolgt formal die Einsichtnahme in die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zwar im Prüfungsbüro, dennoch sollte ein umständlicher Verfahrensweg (Antrag auf Einsichtnahme, Terminfindung, Einsichtnahme unter Aufsicht im Prüfungsbüro, ggf. Formulierung eines schriftlichen Widerspruchs gegen die Benotung usw.) mithilfe einer kompetenten fachlichen Beratung durch den Prüfer/Betreuer von vornherein vermieden werden.

## Widerspruch

Formuliert ein Studierender einen an die Prüfungsbehörde gerichteten Widerspruch gegen die mitgeteilte Benotung, besteht ein Recht auf Einsichtnahme der Hausarbeit im Prüfungsbüro. Die Entscheidung zum Widerspruch trifft grundsätzlich der BA-/MA-Prüfungsausschuss.

## Wiederholung

**Wichtig:** Eine nicht bestandene Prüfungsleistung Hausarbeit wird immer als Fehlversuch verbucht; ein erneuter Versuch ist nur möglich, wenn die maximale Zahl zulässiger Wiederholungen noch nicht erreicht wurde. Andernfalls ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden, mit den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Folgen.

Nach einer nicht bestandenen Hausarbeit als Modulabschlussprüfung besucht der Studierende eine **neue** Lehrveranstaltung im entsprechenden Modul, um dort die Hausarbeit zu wiederholen. In diesem Fall wird nach einem formlosen Antrag des Studierenden an das Prüfungsbüro die Löschung der alten Lehrveranstaltung einschließlich etwaiger zugehöriger Studienleistungen (Regelmäßige und aktive Teilnahme, Referate o.ä.) (nicht der ersten Prüfung!) im Prüfungsbüro vorgenommen.

Nur bei der Hausarbeit im **Praxissemester** gibt es die Möglichkeit, eine nicht bestandene Hausarbeit noch mal zu überarbeiten. Sobald die „5“ der nicht bestandenen Hausarbeit verbucht worden ist, wird diese Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet und damit wird auch wieder ein neues „Prüfungsformulars für Hausarbeiten“ bereit gestellt, mit welchem dann wie unter Punkt 2.3-5 beschrieben verfahren wird, wobei das Thema feststeht, aber der Abgabetermin neu vereinbart wird (max. **4 Wochen** Überarbeitungszeit).

**Wiederholungsversuche (Ausnahme Praxissemester) müssen wie alle anderen Prüfungen grundsätzlich über BASIS angemeldet werden müssen! Für die Prüfungsform Hausarbeit kann eine nicht bestandene Prüfung frühestens im Folgesemester wiederholt werden !**